



Gemeinsame Presseinformation

Starnberger Gänsegeier an Bleivergiftung durch Geschoss verendet

LGL-Bericht weist Bleigeschoss nach – LBV und GLUS stellen Strafanzeige gegen Unbekannt – Endlich Verzicht auf Bleimunition

Hilpoltstein/München, 11.02.2022 - Der am 18. Januar von einem Jäger im südlichen Landkreis Starnberg geborgene tote Gänsegeier ist durch illegale Nachstellung zu Tode gekommen. Der bayerische Naturschutzverband LBV und die Gregor Louisoder Umweltstiftung (GLUS) hatten den toten Vogel zur Untersuchung beim Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Gesundheit (LGL) in Oberschleißheim in Auftrag gegeben. Wie der nun dem LBV vorliegende Bericht des LGL zeigt, wurde der Vogel offenbar beschossen, dabei allerdings nicht tödlich getroffen, und ist später an den Folgen einer Vergiftung durch das Bleigeschoss verendet. "Die uns vorliegenden Befunde sprechen klar für eine chronische Bleivergiftung, da der Geier längere Zeit einem im Gewebe steckenden bleihaltigem Geschoss ausgesetzt war und dadurch eine kontinuierliche Abgabe von Blei ins Blut stattfand", erklärt der LBV-Landesfachbeauftragte für Naturschutz Dr. Andreas von Lindeiner. "Der bei uns seltene Gänsegeier ist in der Folge dieser Vergiftung offenbar nicht mehr in der Lage gewesen, sich auf Nahrungssuche zu begeben und schließlich an Auszehrung verendet", so der LBV-Biologe weiter. Da die Tötung einer streng geschützten Greifvogelart eine Straftat darstellt, werden LBV und GLUS nun eine Strafanzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle stellen.

Bei der Untersuchung des Gänsegeiers am LGL stellte sich heraus, dass sich im Gewebe des Greifvogels ein stecknadelkopf-großes bleihaltiges Geschoss von rund fünf Millimetern Größe und nicht einmal einem Gramm Gewicht befand. "Damit ist erneut bewiesen, dass Blei selbst in geringsten Mengen in der Lage ist, auch einen bis zu zehn Kilo schweren und über einen Meter großen Geier zu töten", erklärt Andreas von Lindeiner. Laut LGL-Befund wird bei Tieren schon ab 2–10mg/kg von einer Bleivergiftung gesprochen. "Die Analysewerte der Leber des Gänsegeiers ergaben eine Belastung mit 22 Milligramm Blei pro Kilo Gewebe", erklärt der LBV-Biologe.

"Chronische Bleivergiftungen treten unter anderem durch die Anreicherung von Blei aus Projektilen über das Blut nach nicht-tödlichen Schusswunden auf. Der in diesem Fall nachgewiesene Beschuss des Geiers ist definitiv illegal und muss deshalb als Straftat verfolgt werden", sagt von Lindeiner weiter. Wo und wann der nun verendete

Starnberger Gänsegeier beschossen wurde, kann möglicherweise eine Analyse des Geschosses ergeben. Die Herkunft der Munition zu ermitteln, liegt nun in der Verantwortung der bayerischen Ermittlungsbehörden. "Parallel dazu wird an der LMU eine toxikologische Untersuchung an verschiedenen Organen durchgeführt werden", so der LBV-Biologe.

In der Wissenschaft werden Fälle von akuter Bleivergiftung bei Geiern vor allem durch die Aufnahme über den Magen-Darm-Trakt nach dem Fressen von mit bleihaltiger Munition geschossenem Wild beschrieben. Gleiches wird auch bei anderen Greifvogelarten in Deutschland festgestellt, so insbesondere bei See- und Steinadlern. Im Zusammenhang mit der Auswilderung der ersten deutschen Bartgeier im Juni 2021 im Nationalpark Berchtesgaden hatte der LBV deshalb mit Erfolg darauf gedrängt, dass in bayerischen Staatswäldern nur noch bleifrei gejagt wird, um derartige Verluste bei Aasfressern wie Geiern und Adlern zu vermeiden. Der LBV-Vorsitzende **Dr. Norbert Schäffer** erneuert seine Forderung: "Wir fordern auch angesichts dieses spektakulären Falls, dass sich private Jägerinnen und Jäger und Kommunen umgehend dem Entschluss der Bayerischen Staatsforsten anschließen, und zukünftig freiwillig auf die Nutzung von bleihaltiger Jagdmunition verzichten."

Im November noch lebendig beobachtet

Noch Anfang November war der Gänsegeier unweit seines späteren Fundortes an der Landkreisgrenze zwischen Weilheim und Starnberg von einem Anwohner im Gebiet des Kerschlacher Forstes gesichtet worden. Er hatte den Vogel regelmäßig beim Umherfliegen beobachtet. Dabei zeigte der Geier keine offensichtlichen Beeinträchtigungen. Nach Bekanntgabe des Totfundes hatte sich der Beobachter beim LBV gemeldet und Foto und Videoaufnahmen des lebenden Gänsegeiers übermittelt.

Gemeinsames Projekt: "Naturschutzkriminalität dokumentieren und stoppen!"

Ein Großteil der Fälle von Naturschutzkriminalität bleibt ungeklärt und für die Täter folgenlos, was sich dringend ändern muss. LBV und GLUS starten deshalb 2019 das gemeinsame Projekt "Naturschutzkriminalität dokumentieren und stoppen!". In einer bayernweiten Datenbank sollen alle (Verdachts-)Fälle von Naturschutzkriminalität gespeichert werden. Als erste Anlaufstelle für betroffene Behörden und die Öffentlichkeit soll die Datenbank fachliche Unterstützung bieten und als Melde- und Informationsplattform dienen. Mit ihrer Hilfe soll außerdem die langfristige Weiterverfolgung einzelner Fälle sichergestellt werden. Mit dem Projekt soll auch die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und Fortbildungsangebote bereitgestellt werden. Projektleiter und Ansprechpartner sind die Biologen Franziska Baur (GLUS) und Dr. Andreas von Lindeiner (LBV).

Fälle illegaler Verfolgung von Vögeln dokumentiert der LBV seit diesem Jahr im Auftrag des LfU/staatliche Vogelschutzwarte.

Weitere Informationen:

Mehr Infos zum Thema "Naturschutzkriminalität" und eine Checkliste zum richtigen Verhalten bei einem Totfund mit Verdacht auf illegale Tötung können auf der Seite <u>www.tatort-natur.de</u> heruntergeladen werden. Dort können auch Fälle oder Verdachtsfälle von Naturschutzkriminalität gemeldet werden.

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen:

I BV:

Dr. Andreas von Lindeiner, LBV-Landesfachbeauftragter, E-Mail: <u>andreas.von.lindeiner@lbv.de</u>, Tel. 09174/4775-7430.

Gregor Louisoder Umweltstiftung (GLUS):

Franziska Baur, GLUS Naturschutzreferentin, franziska.baur@umweltstiftung.com, 0176/66750088.

Für allgemeine Rückfragen LBV-Pressestelle:

Markus Erlwein | Stefanie Bernhardt | Sonja Dölfel, E-Mail: <u>presse@lbv.de</u> , Tel.: 09174/4775-7180 | -7184 | -7187, Mobil: 0172/6873773.

Kostenfreie Bilder zu dieser Pressemitteilung finden Sie unter <u>www.lbv.de/presse</u>. Bitte beachten Sie den dortigen Hinweis zur Verwendung.

Möchten Sie keine Pressemitteilungen von uns mehr erhalten, schreiben Sie bitte eine kurze E-Mail an presse@lbv.de.